

**Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz  
Widmung öffentlicher Straßen**

1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsstraße "Eisenbahnstraße" OT Sprotta im Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz ist eine Stichstraße. Sie beginnt an der GVS Paschwitzer Straße und endet westlich in Richtung Eilenburg – Ost.

Beschreibung des Anfangspunktes:

Grenze Verlängerung Eckpunkt Flurstück 209/15 Flur 2, Gemarkung Sprotta  
0,000 km

Beschreibung des Endpunktes:

Grenze Verlängerung Flurstückslinie Flurstück 105/2 Flur 2, Gemarkung Sprotta  
0,597 km

2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,597 km wird gewidmet zur Ortsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

5. Gründe:

5.1 Die Eisenbahnstraße wurde 2017 fertiggestellt. Sie dient der Erschließung des Gewerbegebietes Sprotta-Paschwitz und wird als öffentliche Straße genutzt. Die Widmung der Straße "Eisenbahnstraße" als öffentliche Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und


Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 09.08.2018

  
Märtz  
Bürgermeister



Maßstab 1:1000, Eisenbahnstraße Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz  
Auszug aus dem Straßenbestandsverzeichnis

